



**GEMEINDE UNLINGEN
LANDKREIS BIBERACH**

**SATZUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DER SATZUNG
ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETS
„ORTSMITTE“ DER GEMEINDE UNLINGEN**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen hat gemäß § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 162 Abs. 2 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 23.01.2023 folgende

Satzung zur 4. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ in Unlingen

beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der Änderungssatzung ist das durch Satzung vom 22.06.2015, rechtsverbindlich seit 03.07.2015, mit 1. Änderungssatzung vom 21.09.2020, rechtsverbindlich seit 25.09.2020, 2. Änderungssatzung vom 04.07.2022, rechtsverbindlich seit 08.07.2022 und 3. Änderung vom 24.10.2022, rechtsverbindlich seit 28.10.2022 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in Unlingen.

**§ 2
Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Die unter § 1 angegebene Satzung der Gemeinde Unlingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ wird wie folgt erweitert:

Das Sanierungsgebiet wird um die im angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 19.12.2022, Maßstab 1: 2500, mit gelber Abgrenzungslinie gekennzeichneten Flächen erweitert.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3
Verfahren**

Die Sanierung „Ortsmitte“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB finden keine Anwendung. Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB bleiben bestehen.

**§ 4
Durchführungszeitraum**

Die Sanierung „Ortsmitte“ soll bis 31.12.2026 abgeschlossen sein.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unlingen, den 23.01.2023

gez. Gerhard H i n z
Bürgermeister

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ausgefertigt:

Unlingen, den 23.01.2023

gez. Gerhard H i n z
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ am 27.01.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Anzeige an das Regierungspräsidium Tübingen erfolgte am 27.01.2023.

Unlingen, den 27.01.2023

gez. Gerhard H i n z
Bürgermeister



Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Ortsmitte"

Lageplan zur 4. Änderung der
Sanierungssatzung
"Ortsmitte"

Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte"

Verfahrensvermerke


Satzungsbeschluss: 23.01.2023


Ausgefertigt:

Unlingen, den 23.01.2023

Gerhard Hinz
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: 27.01.2023

 Abgrenzung Erneuerungsgebiet

 Abgrenzung Erweiterung

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.
www.lgl-bw.de, Az.: 2851 9-3/336

0 10 20 50 100

M 1:2500

Stuttgart
19.12.2022

Weikert M. / Dudel



KE LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart

